Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **37 (1958)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

37. JAHRGANG
APRIL
HEFT 4

ROTE REVUE

GOTTFRIED KLAUS

Zur Neuordnung des Finanzhaushaltes der Eidgenossenschaft

Die neue Finanzordnung des Bundes, die am kommenden 11. Mai der Abstimmung des Volkes und der Stände unterliegt, stellt einen schweren Brocken dar, der es an und für sich niemandem leicht macht, sich durch ihn zu arbeiten. Der Wortlaut der Vorlage selbst ist auch nicht dazu geeignet, einem den Weg zu ihrem Verständnis zu ebnen. Der vorgelegte Text stellt wohl, vom Standpunkt des Gesetzgebers aus betrachtet, ein geschlossenes Ganzes dar, doch die großen Zusammenhänge werden nicht sichtbar. Es ist daher Aufgabe eines jeden Kommentators, gleichgültig, ob er auf der Ja- oder auf der Neinseite steht, eben diese Zusammenhänge darzulegen. Erst dann, unter einem derartig erweiterten Gesichtspunkt betrachtet, gewinnt die Vorlage jenes Gewicht, das ihr zukommt. Und erst dann wird es einem Stimmbürger möglich, sich darüber ein eigenes Urteil zu bilden, das ihm gestattet, am 11. Mai gestützt auf diese selbständige Beurteilung an die Urne zu schreiten.

Zur gerechten Beurteilung des gesamten vielschichtigen Fragenkomplexes ist es nicht notwendig, daß man sich bis in die allerletzten Einzelheiten mit der Problemstellung herumschlägt. Es ist auch nicht notwendig, daß man sich bis in die engsten Schneckenhauswindungen dieses komplizierten Zahlengebäudes vorarbeitet. Zur Begründung des Ja oder des Neins genügt es durchaus, wenn man sich an die großen Linien hält und darauf verzichtet, lange Zahlenkolonnen aufmarschieren zu lassen.

Die heutige Größenordnung der Bundesausgaben

Entscheidender Ausgangspunkt – und dieser darf nie aus dem Auge gelassen werden – ist die heutige Größenordnung der Geldbedürfnisse des Bundes. Wohl gibt es im einzelnen viele Beträge, über die man füglich negativer Meinung sein kann; doch sie alle erreichen zusammengezählt nicht jenes Ausmaß, daß sich dadurch die heutige Problemstellung ver-